

Projektförderung 2023



Ziel:

Stärkung der Vereins- Verbandsarbeit vor Ort; Kennenlernen der Angebote für Nicht-Mitglieder; Aktivierung von Kindern und Jugendlichen; Spiel-Spaß-Geselligkeit

Höhe der Projektförderung

Bis zu 500 Euro pro Projekt;

Auszahlung nach Vorlage der Nachweise (siehe TO-DO) und Abschluss der Veranstaltung

Veranstalter:

Jugendverbände und deren Gliederungen vor Ort
Jugendbeauftragte der Kommunen

Voraussetzungen:

- **Öffentlich**; für alle Kinder/Jugendliche beworben (Eltern willkommen)
- Antragstellung für das Projekt rechtzeitig VOR der Durchführung
- Werbung mit Logo vom Kreisjugendring
- Keine TN-Liste erforderlich
- Vorlage Nachweisen beim Kreisjugendring

Förderfähige Aktionen: Beispiele...

Spiele-Feste, Wettbewerbe

Werbe-Aktionen für die Jugend-Vereinsarbeit (öffentlich)

Tag der offenen Tür

Aktionen für Kinder und Jugendliche

TO-DO:

1. Antrag an den Kreisjugendring: (mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme)

Folgende Angaben im Antrag sind erforderlich:

- Ansprechpartner mit E-Mail-Adresse (Verantwortlicher des Vereins oder Verbands)
- Beschreibung der Maßnahme; Datum und Ort; Veranstalter – Zielgruppe
- Verwendung des Zuschusses beschreiben
- Kontonummer des Verbands / der Gliederung vor-Ort (kein Privatkonto)

→ **Per Mail** an kreisjugendring-kelheim@t-online.de

2. Bei Förder-Zusage nach Beschluss im Kreisjugendring:

- **Nachweispflicht über Ausgabe** (Bsp. Hüpfburg; Kinderschminken; Materialkauf; Verpflegungskosten – Belege kopieren)
 - Nachweis über z.B. Flyer, Plakat, Zeitungsankündigung, Social-Media-Screenshot
- Nach der Veranstaltung per Mail oder per Post an den Kreisjugendring senden

Wichtig:

Der Veranstalter beachtet die Richtlinien des Kinder- und Jugendschutzes!

[JuSchG - Jugendschutzgesetz \(gesetze-im-internet.de\)](http://gesetze-im-internet.de)